

Gemeinde Gültz

Vorlage federführend: Zentrale Verwaltung und Finanzen	Vorlage-Nr: 12/BV/134/2016 Datum: 10.03.2016 Verfasser: Steltner, Heike Fachbereichsleiter/-in: Gutglück, Elvira
Genehmigung der Dienstreisen der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2016	
Beratungsfolge:	
Status	Datum Gremium
Ö	11.05.2016 12 Gemeindevertretung Gültz

1. Sach- und Rechtslage:

Dienstreisen sind Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften, die gemäß § 2 des Landesreisekostengesetzes von der zuständigen Behörde zu genehmigen sind. Gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung M-V ist die Gemeindevertretung Dienstvorgesetzte der Bürgermeisterin und damit für die Genehmigung zuständig. Mit dieser Genehmigung hat die Bürgermeisterin einen versicherungsrechtlichen Schutz bei ihren Dienstfahrten.

2. Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung genehmigt in ihrer Zuständigkeit gemäß § 22 Absatz 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern die Dienstfahrten der Bürgermeisterin für das II. Halbjahr 2016.
Die Genehmigung der Dienstreisen tritt ab 01.07.2016 in Kraft.

Anlage/n:

keine